

=====

**Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal**  
**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

---

Neumünster, 30.05.2014  
Sachbearbeiter: Stephan Beitz  
Tel.: 942-2660

Herrn Stadtpräsident Strohdiek

hier:

**„Kleine Anfrage“ der SPD - Rathausfraktion vom 09.05.2014**

**Betr.: Holstenköste**

**1) Wer hat entschieden, dass der Flohmarkt auf der Holstenköste privatisiert wird?**

Antwort: Der Flohmarkt sollte nicht privatisiert werden, sondern die operative Durchführung sollte durch einen Flohmarktveranstalter übernommen werden. Dieser Dienstleister hat der Stadt Neumünster aufgrund der Anfrage und der damit verbundenen Berichterstattung zwischenzeitlich abgesagt.

**2) Wie hoch ist die Vergütung, die die Stadt Neumünster von dem Flohmarktveranstalter der Holstenköste bekommt?**

Antwort: Die Stadt Neumünster sollte keine Vergütung erhalten. Dafür sollte die private Firma die Organisation, Durchführung und Überwachung des Holstenkösten-Flohmarktes mit eigenem Personal übernehmen. Die bislang für diese Aufgaben angefallenen Aufwände der Stadtverwaltung vor allem in personeller Hinsicht wären entfallen.

**3) Wer hat an der vertraglichen Vereinbarung mitgewirkt und wie sieht der Vertrag aus?**

Antwort: An der vertraglichen Vereinbarung haben die Fachdienste 32, 30 sowie 10 mitgewirkt.

**4) Wer trägt die Kosten für die städtischen Ordnungskräfte, welche den Flohmarkt überwachen?**

Antwort: Die Überwachung mit eigenem Personal ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung mit der Firma. S. auch Antwort zu Frage 2.

**5) Warum ist es nicht möglich den Flohmarkt in der Hand der Stadt zu belassen und durch geeignete Maßnahmen besser zu regeln, ggf. mit Zuhilfenahme von einem privaten Sicherheitsdienst etc.?**

Antwort: Die Stadt Neumünster behält nach wie vor die Gesamtveranstaltung in eigener Hand und damit über die Vertragsgestaltung auch den Flohmarkt. Die

geeignete Maßnahme zur besseren Regelung ist die operative Durchführung inklusive der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen durch einen in diesem Metier erfahrenen Dienstleister. Grund für diese Maßnahme sind Erfahrungen der Vorjahre, in denen u. a. Rettungswege durch Flohmarktstände blockiert worden sind. Die personellen Möglichkeiten der Verwaltung sind nicht ausreichend für die Überwachung der Gesamtfläche. Durch die Übertragung dieser Aufgaben an den Dienstleister soll der gewünschte geordnete Aufbau, die Verhinderung des Aufbaus außerhalb des Veranstaltungsgeländes und die Müllvermeidung im Anschluss an den Flohmarkt erreicht werden.

**6) Wird durch die Erhebung einer Gebühr und der gleichzeitigen Kappung der Flohmarktflächen die Attraktivität des Flohmarktes erheblich gemindert?**

Antwort: Hierzu liegen keine Erfahrungen vor, daher kann im Vorfeld der Holstenköste die Frage nicht beurteilt werden.

**7) Warum dürfen Kinder lediglich in der Holstenstraße umsonst stehen? Wäre es nicht besser, wenn das Angebot auf dem Flohmarkt gemischt würde?**

Antwort: Eine kontrollierbare Trennung ist anders nicht zu gewährleisten. Die Holstenstraße ist hinsichtlich der Kinderstände erste Priorität, bei Mehrbedarf wird für Kinder auch in anderen Bereichen kostenfreier Standplatz zur Verfügung gestellt. Der Bereich der Holstenstraße bietet sich aufgrund der Verkehrssicherheit an, da hier durch die Sperrung der Kfz-Verkehr komplett heraus genommen wird. Durch das bewährte spezielle Kinderprogramm am Sonnabend ist die Holstenstraße zudem eine gelernte Anlaufstelle für Kinder.

**8) Wie wird die Stadt bzw. der Betreiber damit umgehen, wenn Kinder ihren Stand an anderer Stelle (z. B. auf dem Großflecken oder in der Lütjenstraße) aufbauen?**

Antwort: S. Antwort zu Frage 7.

**9) Wie ist der zeitliche Aufbau für Flohmarktbetreiber geregelt? Welche Maßnahmen ergreift der Veranstalter bei frühzeitigem Aufbau? Welche rechtlichen Möglichkeiten wurden ihm eingeräumt?**

Antwort: Der Aufbau soll ab 7.00 Uhr erfolgen. Frühzeitiger Aufbau soll verhindert werden, insbesondere in den Nachtstunden, in denen der Betrieb der Holstenköste noch läuft. Da der Dienstleister die Flohmarktflächen zur Bestückung mit Ständen bekommt, besteht für ihn die Möglichkeit, den Aufbau an nicht geeigneter Stelle oder außerhalb des Zeitfensters zu verbieten. Bei ev. größeren Streitigkeiten ist seitens des Flohmarktbetreibers die Polizei zu informieren.

**10) Warum wurde die Selbstverwaltung nicht über die Änderungen hinsichtlich des Holstenkösten-Flohmarktes vorab informiert?**

Antwort: Die Selbstverwaltung hat 2012 der Verwaltung den Auftrag zur Weiterentwicklung der Holstenköste erteilt. In diesem Zusammenhang sind bereits für die Köste 2013 Veränderungen vorgenommen worden, die sich aus Entwicklungen z. B. im Hinblick auf die GEMA-Gebühren ergaben. Die Sicherheit für Aussteller und Besucher des Flohmarktes sowie für die Gesamtveranstaltung Holstenköste ist eine ordnungsrechtliche Verwaltungsaufgabe. Insofern wurde die originäre Zuständigkeit der Selbstverwaltung hier nicht gesehen.

**11) Wie schätzt die Verwaltung den Attraktivitätsverlust durch die Streichung diverser Veranstaltungsflächen im letzten Jahr ein?**

Antwort: Der von vielen befürchtete ganz große Attraktivitätsverlust ist nicht aufgetreten. Vielmehr hat sich die gutachterliche Empfehlung der Agentur Hock & Partner vom Oktober 2010 bestätigt, in der weniger Bühnen mit wertigerem Programm empfohlen wurden. Zudem machte die Fläche insgesamt einen geordneteren Eindruck und die Rettungswege wurden optimal freigehalten.

**12) Werden auf der Holstenköste diverse Flächen wieder komplett an Gastronomen/Veranstalter vergeben, welche Ihrerseits wieder Flächen weitervermarkten?**

Antwort: Ja

**13) Um welche Flächen handelt es sich? Welche Verträge bzw. Abmachungen gibt es? Wer hat sie abgeschlossen? Welche Laufzeit haben sie? Wer sind diese Gastronomen namentlich?**

Antwort: Bei den Flächen handelt es sich um die Klosterinsel, die Fläche vor dem Restaurant Kochlöffel und die Kieler Brücke/Gänsemarkt-Kreuzung. Nach Einreichung der Konzepte bis zum 1. November des Vorjahres und Bewertung dieser erhalten die Einzelveranstalter die Genehmigung zur Nutzung der Fläche während der Holstenköste. Die Einzelveranstalter verpflichten sich Ihrerseits das Bühnenprogramm zu gestalten und zu finanzieren. Die Laufzeit ist vom 12. Juni 2014 bis 15. Juni 2014. Die Einzelveranstalter sind HoGa Gbr (Garbrecht und Leschkus) sowie Kluge-Beratung/Blohm/Puls.

**14) Warum vergibt die Stadt nicht direkt an die Gastronomen? Könnte die Stadt die Holstenköste dadurch nicht aktiver gestalten?**

Antwort: Die Stadt Neumünster vergibt nicht alle Flächen direkt an die Gastronomen, da die personellen Ressourcen für die Konzeption, Organisation, den Aufbau und die Abwicklung des Bühnenprogramms bei weitem nicht ausreichen. Die Auswahl der einzelnen Stände der Mitveranstalter wird im Hinblick auf die Gesamtveranstaltung durch die Stadtverwaltung geprüft und genehmigt und gegebenenfalls auch abgelehnt. Damit gestaltet die Stadt die Holstenköste aktiv.

**15) Wenn die Stadt diese Flächen direkt vergeben würde, würde sich dies nicht für die Stadt finanziell lohnen?**

Antwort: Die Stadt vergibt die Flächen und erzielt von jedem Gastronomen Einnahmen gemäß der von der Ratsversammlung beschlossenen Marktgebührensatzung. Dies gilt auch für die an Mitveranstalter vergebenen Flächen. Hinsichtlich der Bühnenprogramme ist das kaufmännische Risiko auf verschiedene Plätze und Betreiber verteilt, so dass der städtische Anteil geringer ausfällt.

**16) Was macht die Einzigartigkeit der Holstenköste im Vergleich zu anderen großen Festen in Schleswig-Holstein aus?**

Antwort: Gemäß der Untersuchung von Hock & Partner 2010 ist die Holstenköste das größte klassische Stadtfest in Schleswig-Holstein mit einer großen Programmvielfalt vom Bühnenprogramm über Kinderstraßenfest, Kindermeile, Holstenköstenlauf, Holstenköste-Boxen, Eisstockschießen bis hin zur Oldtimer-Rallye. Mit 200.000 Besuchern hat die Veranstaltung viel Potenzial.

**17) Die Holstenköste wird 2014 zum 40. Mal veranstaltet. Ist daher etwas besonders vorgesehen bzw. wird dieses Ereignis besonders gefeiert.**

Antwort: Vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt Neumünster wird auf einen kostspieligen Topact verzichtet. Neu sind die Junge Bühne für die Jugendlichen in Rencks Park und die Babywickelstation auf dem Rathaus-Parkplatz.

**18) Wie wirkt sich die Baustelle „Holstengalerie“ auf die Holstenköste aus?**

Antwort: Ein Teil der Fläche des Gänsemarktes entfällt als Veranstaltungsfläche.

**19) Führt die Sperrung der Innenstadt zur Holstenköste zu großen Verkehrsproblemen?**

Antwort: In den vergangenen 39 Jahren führte dies nicht zu großen Verkehrsproblemen.

**20) Beabsichtigt der Oberbürgermeister weiterhin die Selbstverwaltung lediglich über die Presse über wesentliche Entscheidungen der Stadtverwaltung zu informieren?**

Antwort: Nein



Neumünster, den 27.05.2014

Herrn  
Stadtpräsident Strohdiek

hier

**Anfrage BfB/PIRATEN Rathausfraktion vom 12.05.2014: Aufgrund von Aussagen des Jobcenters und Elly-Heuss-Knapp-Schule wird um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten.**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die o. a. Anfrage der BfB/PIRATEN Rathausfraktion wird wie folgt beantwortet: An der Beantwortung der Fragen wirkten das Jobcenter, der Fachdienst Frühkindliche Bildung und die Elly-Heuss-Knapp-Schule mit.

1. Kann die Verwaltung bestätigen, dass das Jobcenter Neumünster mit der Fachschule für Sozialpädagogik - Elly-Heuss-Knapp-Schule - eine Kooperation geschlossen hat, um Arbeitssuchende im ALG II Bezug in einer 2jährigen Ausbildung den Abschluss als "staatlich anerkannter Erzieherin/Erzieher" zu ermöglichen?

**Antwort:**

Es gibt keine Kooperationsvereinbarung des JC Neumünster mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS)...es handelt sich hierbei um eine zertifizierte berufliche Bildungsmaßnahme (Zertifikat als Anlage anbei), dessen Träger das Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW) des Landes Schleswig Holstein ist. Das MBW hat dann in der Folge drei Fachschulen im Lande ausgewählt, die Maßnahme durchzuführen. Die EHKS ist eine der Fachschulen.

Die Förderung bezieht sich auf Menschen, die berechtigt sind, nach den §§ 81, 180 SGB II Förderung der beruflichen Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.

Es handelt sich nicht um eine 2 jährige, sondern um eine 3 jährige Ausbildung mit dem Abschluss als „staatlich anerkannter Erzieherin/Erzieher“.

2. Welche Eignungsvoraussetzungen müssen von der Bewerberin/Bewerber dafür erfüllt werden?

**Antwort:**

Die Eingangsvoraussetzungen ergeben sich nach der Landesverordnung über die Fachschulen (Fachschulverordnung -FSVO) insbesondere aus § 3 FSVO.

Diese Zugangsvoraussetzungen, die im Vorwege durch das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit geprüft werden sind:

Realschulabschluss + abgeschlossene Berufsausbildung

oder

Realschulabschluss + 3 jährige Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld  
oder

Fachhochschulreife/Abitur + 1 Jahr sozialpädagogische Praxis mit Nachweis, z. B. FSJ, aber auch Ehrenamt (Sportverein) bei entsprechendem Umfang (Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt kann nicht berücksichtigt werden)

und

bei Personen mit Migrationshintergrund: mind. Sprachniveau B2 ! (mit Nachweis)

3. Wird bei einer 2jährigen Ausbildungszeit die Gleichwertigkeit zur 3jährigen regulären Ausbildungszeit gewährleistet?

**Antwort:**

Es handelt sich um eine 3 jährige Ausbildung, bei der die Finanzierung des 3. Ausbildungsjahres durch Dritte sichergestellt ist. Im Rahmen der BA-Maßnahme werden die Stunden des Lehrplanes für eine dreijährige Ausbildung erfüllt.  
(Siehe hierzu auch beigefügtes Konzept)

4. Wäre bei gleichem Lehrinhalt die Prüfung in einer 2jährigen Ausbildungszeit zu schaffen? Gibt es hierzu Refrenzwerte aus ähnlichen Modellversuchen? Wenn ja, welche (Detaillierte Evaluation)?

**Antwort:**

Wie vorstehend erläutert, handelt es sich um eine dreijährige Ausbildung.

5. Aus welchem aktuellen Anlass und ggf. auf diesbezüglich gestützte Daten wurde diese Maßnahme initiiert?

**Antwort:**

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und dem Ausbau der Kindertagesstättenbetreuung in Schleswig-Holstein besteht in den kommenden Jahren Bedarf an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern. An diesen Arbeitsmarktchancen sollen auch Arbeitslose teilhaben, die bislang nicht über eine Erzieherausbildung verfügen.

Gem. §180 Abs. 4 SGBIII ist die Dauer einer Vollzeitmaßnahme, die zu einem Abschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf führt, angemessen im Sinne des § 179 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, wenn sie gegenüber einer entsprechenden Berufsausbildung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt ist. Ist eine Verkürzung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen ausgeschlossen, so ist ein Maßnahmeteil von bis zu zwei Dritteln nur förderungsfähig, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung für die gesamte Dauer der Maßnahme auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen gesichert ist.

Die Erzieherausbildung ist auf eine Dauer von 3 Jahren festgelegt. Eine Verkürzung der Ausbildung um mindestens 1/3 (also auf 2 Jahre) ist nicht gestattet, so dass eine Förderung der Umschulung nur erlaubt ist, wenn das dritte Jahr der Ausbildung bereits zu Beginn der Maßnahme finanziell anderweitig abgesichert ist (siehe hierzu § 180 Abs. 4 SGBIII). Aus diesem Grund arbeitet die Bundesagentur für Arbeit mit dem schleswig-holsteinischen Bildungsministerium zusammen, um das 3. Jahr der Ausbildung im Vorwege extern sicher zu stellen. Dem Bildungsministerium ist es gelungen, Betriebe zu finden, die das 3. Jahr der Ausbildung finanzieren. Nur aus diesem Grund kann die Umschulung zum Erzieher überhaupt starten.

6. Welchen zusätzlichen Bedarf an Erzieherinnen/Erzieher gibt es aktuell in Neumünster?

**Antwort:**

Hierzu gibt eine aktuelle Auswertung des gemeinsamen Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit Auskunft:

<b>Übersicht aktuelle Stellenangebote Stand: 23.05.2014</b>		
<b>Dienststelle</b>	<b>Stellenangebot</b>	<b>Anzahl der aktuellen Stellenangebote</b>
Neumünster	Erzieher/in	12
	Sozialpädagogische Assistentin/Assistent (SPA)	6
Rendsburg	Erzieher/in	9
	SPA	2
Kieler Umland	Erzieher/in	13
	SPA	6
<b>Gesamter Bezirk</b>	Erzieher/in	34
	SPA	14

7. Welchen zusätzlichen Bedarf an Erzieherinnen/Erzieher gibt es mit Ausblick auf die nächsten fünf Jahre in Neumünster?

**Antwort:**

Lt. Einschätzung des gemeinsamen Arbeitgeberservice wird sich der Bedarf in den nächsten Jahren um +3% bis +5% steigern.

8. Wird für diese Maßnahme in der Elly Heuss Knapp Schule extra 1 Klasse eingerichtet? Wenn ja in welcher Klassenstärke ist dies vorgesehen?

**Antwort:**

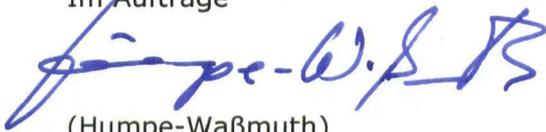
Es wird bei der Elly-Heuss-Knapp-Schule eine extra Klasse eingerichtet. Geplant ist eine Klasse mit 30 Personen.

9. Wird für diese Maßnahme zusätzliches Personal eingestellt? Wenn ja über wen? Wenn nein, ist dann sichergestellt, dass der normale Berufsausbildungsbetrieb reibungslos weiter läuft?

**Antwort:**

Für diese Maßnahme wird zusätzliches Personal eingesetzt. Die Einstellung erfolgt gemäß den Rahmenvorgaben für Weiterbildungsaktivitäten am RBZ. Rechtsgrundlage ist das Schulgesetz und die jeweilige Zielvereinbarung zwischen MBW und den RBZ. Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag ist in vollem Umfang gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



(Humpe-Waßmuth)  
Erster Stadtrat



CERTQUA

# ZERTIFIKAT

Zugelassene Weiterbildungsmaßnahme  
für die Förderung der beruflichen Weiterbildung  
nach dem Recht der Arbeitsförderung

Maßnahmebezeichnung:	
Maßnahme zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81, 180 SGB III (auch im Rahmen von WeGebAU)	
Bildungsziel:	
Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher; s. Anlagen 5 ff. Handreichung	
Anzahl Unterrichtseinheiten, max.: 2200	Anzahl Praktikumsstunden, max.: 1320
Kostensatz pro Unterrichtseinheit: 5,19 € / BKZ 83112	
Die Maßnahme wurde der Referenzprüfung unterzogen	

für die Organisation:

**Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein**

Zugelassen durch die Fachkundige Stelle:

CERTQUA, Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung  
von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH  
(Von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) GmbH akkreditierte Zertifizierungsstelle)

Die Zulassung gilt für die in der Anlage aufgeführten Standorte und ist gültig bis:

06.05.2017

Dieses Zertifikat ist von CERTQUA registriert unter der Nummer

2014M100212-10001

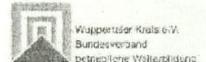
Bonn, 07.05.2014

Geschäftsführung



|| CERTQUA | Bonner Talweg 68 | 53113 Bonn

Gesellschafter:





CERTQUA

Standortanlage zum Maßnahmezertifikat Nr. 2014M100212-10001, gültig bis 06.05.2017

Für den Träger:

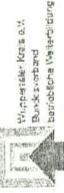
Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel

CERTQUA-Kundennummer: 17992

Die Maßnahme "Maßnahme zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81, 180 SGB III (auch im Rahmen von WeGebAU)" ist für folgende(n) für den Träger zugelassenen Standort(e) AZWV oder des AZAV-Fachbereichs FB4 "Berufliche Weiterbildung" zugelassen. Ggf. erforderliche Berechtigungen/Bestätigungen liegen für diese(n) Standort(e) vor:

Name	Straße	PLZ, Ort
Regionales Berufszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel	Westring 100	24114 Kiel
Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufszentrum der Stadt Neumünster	Carlstraße 53	24534 Neumünster
Regionales Berufszentrum des Kreises Dithmarschen	Friedrichshöfer Straße 31	25704 Meldorf

Version: 02.2012  
Stand: 07.05.2014  
Seite 1 von 1



Gesellschaftler:



## **Konzept**

### **Maßnahme zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81, 180 SGB III (auch im Rahmen von WeGebAU)**

**Fachschule für Sozialpädagogik  
Regionales Berufsbildungszentrum  
Der Stadt Neumünster AÖR  
Europaschule**

**Ansprechpartnerin: Birgit Thurmann  
Standort: Bachstr. 32  
24534 Neumünster  
Tel.: 04321/ 9159320  
E-Mail: [thurmann@ehks.neumuenster.de](mailto:thurmann@ehks.neumuenster.de)  
Internet: [www.ehks.neumuenster.de](http://www.ehks.neumuenster.de)**





---

### **Konzeption / Arbeitsmarktrelevanz**

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und dem Ausbau der Kindertagesstättenbetreuung in Schleswig-Holstein besteht in den kommenden Jahren Bedarf an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern. An diesen Arbeitsmarktchancen sollen auch Arbeitslose teilhaben, die bislang nicht über eine Erzieherausbildung verfügen.

Grundsätzlich ist die Qualifikation zukünftiger Erzieherinnen und Erzieher sowohl ein wesentlicher Baustein der institutionalisierten frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsprozesse als auch eine elementare Voraussetzung für die Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben hinsichtlich der Bildung, Pflege, Betreuung und Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen. Vor diesem Hintergrund wird zugleich deutlich, dass das Aufgabenspektrum und die Anforderungen in diesem Berufsfeld sehr vielschichtig und anspruchsvoll sind. Angehende Erzieherinnen und Erzieher sollten daher im Rahmen ihrer Ausbildung neben umfassenden und anwendungsorientierten Fachkenntnissen auch – die jeweiligen Arbeitsfelder übergreifenden – Schlüsselqualifikationen und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns erwerben.

Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit hat der Bundesgesetzgeber in § 180 SGB III festgelegt, dass Maßnahmen zur Berufsausbildung nur förderfähig sind, wenn die Maßnahmedauer um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt ist. Ist eine Verkürzung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften ausgeschlossen, so ist ein Maßnahmeteil von zwei Dritteln nur förderungsfähig, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung



für die gesamte Dauer der Maßnahme auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen gesichert ist.

Um die Qualität und Finanzierung einer dreijährigen Erzieherausbildung zu gewährleisten wurde folgendes Konzept vereinbart:

Im 1. und 2. Ausbildungsjahr sind insgesamt 2200 Stunden Unterricht gemäß Stundentafel und zusätzlich pro Schuljahr 300 Stunden Praxis in zwei Arbeitsfeldern, davon eines aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Kindertagesstättengesetz vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789) nachzuweisen. Die Praxis im zweiten Arbeitsfeld im Umfang von 300 Stunden ist in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe, der pädagogischen Gesundheitsförderung, der Schulsozialarbeit, des Hortes, der Betreuten Grundschule im Umfang nachzuweisen. Die Schülerinnen und Schüler haben 6 Wochen Jahresurlaub. In den Schulferien findet kein Unterricht statt, aber Praxiszeiten sind in Absprache mit den Trägern in den Ferienzeiten zu absolvieren.

Im 3. Ausbildungsjahr wird neben 4 Tagen Praxiseinsatz in Vollzeit ein Tag theoretischer Unterricht im Umfang von 8 Stunden erteilt. Im Prüfungsmonat sind die Schülerinnen und Schüler in den letzten drei Wochen ausschließlich an der Schule, um die Prüfung vorzubereiten und durchzuführen. Insgesamt wird im dritten Jahr Theorieunterricht im Umfang von 400 Stunden erteilt.



---

### **Zielgruppe**

Die Maßnahme richtet sich insbesondere an Personen, die bisher arbeitslos oder arbeitsuchend waren oder Leistungen nach dem SGB II beziehen. Geeignete Beschäftigte, die die Fördervoraussetzungen des Sonderprogrammes WeGebAU erfüllen, können ebenfalls berücksichtigt werden.

### **Zugangsvoraussetzung**

Die ausgewählten Teilnehmenden müssen über die erforderlichen Voraussetzungen für den Erzieherberuf nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 6 der Landesverordnung über die Fachschule (Fachschulverordnung - FSVO) verfügen.

### **Gruppengröße**

75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst an den drei Standorten (RBZ1 Kiel, EHKS Neumünster und BBZ Dithmarschen). Es sind durchschnittlich 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Standort geplant.

### **Zielsetzungen**

Die generalistische Ausbildung befähigt zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und zu sozialpädagogischen Tätigkeiten in der Schule. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.



Darüber hinaus befähigt die Ausbildung Erzieherinnen und Erzieher dazu, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken.

Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert. Die berufliche Identität ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen sind für die Umsetzung in den Ausbildungsstätten verpflichtend.

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte - unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern - besondere Bedeutung.

**Partizipation:**

Im Sinne der Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.

**Inklusion:**

Das Konzept der Inklusion im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle



Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.

#### **Prävention:**

Prävention im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz) zu stärken. Dabei sind Erzieherinnen und Erzieher in allen Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.

#### **Sprachbildung:**

Sprachliche Bildung im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.

#### **Wertevermittlung:**

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des



Menschen messen lassen, wie das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist.

**Vermittlung von Medienkompetenz:**

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Als Medien werden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl neue Medien wie Internet und Handy wie auch traditionelle Medien wie Bilderbücher genutzt. Sie sind ein wesentlicher Teil ihrer Erfahrungswelt.

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz. Medienkompetenz umfasst vier Dimensionen:

Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Mit Medienkunde ist das Wissen über die heutigen Mediensysteme gemeint. Medienkritik bedeutet ihre analytische Erfassung, kritische Reflexion und ethische Bewertung. Mediennutzung meint ihre rezeptive und interaktive Nutzung, Mediengestaltung ihre innovative Veränderung und kreative Gestaltung.



**Inhalte**

**1. Erstes und zweites Ausbildungsjahr**

**Gesamtstundenzahl der zweijährigen Weiterbildungsmaßnahme: 2800 Std.**

Davon 2200 Unterrichtsstunden und 600 Praxisstunden:

Stundentafel	Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-jährige Ausbildung
<b>Fachrichtungsbezogener Lernbereich</b> 1. Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiter entwickeln 2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten 3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern 4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten 5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen 6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	insgesamt 1440 Stunden
<b>Wahlpflichtbereich<sup>1</sup></b>	400 Stunden
<b>Fachrichtungsübergreifender Lernbereich</b> Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung Naturwissenschaft und Technik Wirtschaft/Politik	360 Stunden
	2200 Stunden
<b>Praxis in Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit</b>	600 Stunden
	2800 Stunden

<sup>1</sup> Unterrichtsangebote in Religionspädagogik oder im Fachrichtungsbezogenen Lernbereich, um die Ausbildung in einem Arbeitsfeld und oder Themenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen.



## 2. Drittes Ausbildungsjahr

### Einjährige praxisintegrierte Ausbildung

Studentafel	Unterrichtsstunden bezogen auf das 3. Ausbildungsjahr
<b>Fachrichtungsbezogener Lernbereich</b> 1. Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiter entwickeln 2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten 3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern 4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten 5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen 6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	insg.400 Stunden, darin sind enthalten Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen in den Lernbereichen 2, 3 und 4
<b>Vier Tage pro Woche Praxis als Sozialpädagogische/r Assistentin/ Assistent gegen 4/5 Vergütung in Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit</b>	mindestens 720 Stunden

### Arbeitsform und Methoden

Vermittlung von Theorie (über LehrerInnenvortrag und LehrerInnen-SchülerInnen- Dialog), methodische Übungen, Kleingruppenarbeit, Selbstreflexion, Praxisreflexion.

Gearbeitet wird

- praxisorientiert,
- unter multiprofessioneller Zusammensetzung der TeilnehmerInnen,
- ressourcenorientiert,
- lösungsorientiert,
- mit eigenem Anliegen,
- einen Perspektivenwechsel anregend,
- das selbstgesteuerte Lernen fördernd.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit während der Weiterbildung aus dem Bestand von Grundlagenliteratur Bücher und audiovisuelle Medien aus der schuleigenen Bibliothek auszuleihen.



---

## **Beginn**

Die Weiterbildung beginnt am Montag, den 01.09.2014

## **Zeitliche Planung**

### **1. Das erste und zweite Ausbildungsjahr ist gegliedert in**

- wöchentliche Unterrichtszeiten, jeweils von Montag bis Freitag
- der Unterricht findet im Zeitraum von 8:00 – 16.00 Uhr statt (in Ausnahmefällen kann der Unterricht auch bis 18.30 Uhr dauern)
- für die nachzuweisenden 600 Praxisstunden stehen insgesamt 19 Wochen zur Verfügung.

### **2. Das 3. Ausbildungsjahr ist gegliedert in**

- einen ganztägigen Schultag pro Woche
- einen dreiwöchigen Blockunterricht, inklusive schriftliche Abschlussprüfungen
- eine Hausarbeit gemäß Prüfungsordnung. Zur Erarbeitung ist der Urlaub im dritten Ausbildungsjahr zu nutzen.
- vier Tage pro Woche praktische Tätigkeit als Sozialpädagogische/r Assistentin/ Assistent gegen 4/5 Vergütung in einer Einrichtung der Kinder und Jugendarbeit. Die Praxiszeit wird nach Ableistung der Mindestpraktikumsstunden gemäß Stundentafel benotet. Nach einer Einarbeitungszeit von vier Wochen beginnt der Beurteilungszeitraum von 720 Stunden.



---

### **Abschluss**

Die Ausbildung schließt im 3. Ausbildungsjahr mit einer Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher ab.

Bei Nichtbestehen der Prüfung besteht der Anspruch auf einmalige Wiederholung der Prüfung gemäß § 21 BsprüfVO als reguläre Schülerin/ regulärer Schüler der Fachschule.

### **Ort**

Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster, Bachstr. 32 24534 Neumünster

### **Kosten**

Die Weiterbildungskosten betragen pro Teilnehmer im 1. und 2. Jahr 11.418,00 € und werden über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit finanziert. Im dritten Jahr wird der Schulplatz staatlich finanziert.

### **Kursleitung**

*Birgit Thurmann,*  
Abteilungsleiterin der Fachschule für Sozialpädagogik

*Maja Waage,*  
Klassenlehrerin